

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 10 (1937)

Heft: 8

Rubrik: Gesucht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

übernommen. Der neue Bundesstaat hat dann das alte Panner der Eidgenossenschaft wieder zu Ehren gezogen. Wenn auch das weisse Kreuz im roten Feld nicht mehr durchgehend ist, so ziehen doch unsere Truppen ins Feld unter dem uralten Zeichen des Schweizerbundes. — Gerade durch die in letzter Zeit eingesetzte Diskussion um das langschenkliche Schweizerkreuz muss die von Dr. E. A. Gessler, Konservator am Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, verfasste Schrift willkommen sein. Eine besondere Zierde bilden die zum Teil mehrfarbigen Illustrationen.

Es interessiert mich

Frage 1: Ein Füsilier bekam laut Aufgebot den Befehl, am 1. Februar 1937 in Andermatt zu einem Winter-W.K. einzurücken. Da er aber schon 5 W.K. absolviert hatte und im Jahre 1911 geboren ist, wurde er vom Kdo. des Winter-W.K. ohne jegliche Entschädigung entlassen. Aufbietende Stelle war ein Kreiskdo. Hat nun dieser Wehrmann gar kein Recht auf eine Entschädigung?

Antwort: Dieser Füsilier hat nach Art. 110 V. R. Anspruch auf die Reiseentschädigung, nach Ziffer 90 I. V. ist er bis zu seiner Abreise in Natura zu verpflegen. Es ist Sache der Revisionsstelle (O. K. K.), die Verantwortlichkeit festzustellen von wem der Wehrmann unrichtig aufgeboten wurde.

Frage 2: Verpflegungsbeleg, 4. Seite, Konservenabrechnung. Muss in der Rubrik „Käse“ für Schachtelkäse oder auch für Laibkäse abgerechnet werden?

Antwort: Nach der Neuregelung des Verpflegungsbeleges sind die Käsefassungen mit dem Datum der Fassung auf Seite 1 des Beleges einzutragen, Schachtelkäse ist als solcher in der Rubrik „Herkunft“ zu bezeichnen. Eine besondere Abrechnung auf Seite 4 ist nicht notwendig.

Frage 3: Buralkostenbeleg. Quittiert der Kdt. oder der Fourier?

Antwort: Das Buralkostenbeleg ist durch den Fourier zu quittieren.

Frage 4: Vorschussquittungen. Quittiert der Kdt. oder der Fourier?

Antwort: Vorschussquittungen: Vorschüsse vom übergeordneten Q. M. bezogen, sind durch den Fourier, direkte Vorschüsse des O. K. K. an isolierte Einheiten, Ziffer 11 b I. V. durch den Kommandanten zu quittieren.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

Gesucht:

Für den W.K. des Stab Füs. Bat. 71 vom 11. bis 23. Oktober 1937 ein Fourier. Kameraden, die in der Lage wären, diesen W.-K. freiwillig zu absolvieren oder ihn im Abtausch zu leisten, sind gebeten, sich an Oblt. Qm. Müller, Braustube Hürlimann, Zürich 1, zu wenden.